



VDH-Ordnung zur VDH-DM/DJM Agility

Allgemeine Regelungen zur Durchführung der VDH Deutschen Meisterschaft/VDH Deutschen Jugendmeisterschaft (Sparte Agility)

Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung	1
2. Veranstaltungsleitung	2
3. Teilnehmer	2
4. Qualifikationsbedingungen, Startplatzvergabe, Qualifikationszeitraum und Meldeschluss	3
5. Leistungsrichter.....	4
6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben	4
7. Finanzen- und Kostenregelung	5
8. Einsprüche/Wettkampfgericht	6
9. Verschiedenes	6

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1** Die Deutsche Meisterschaft / Deutsche Jugendmeisterschaft AGILITY des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (nachfolgend in Kurzform als VDH-DM/DJM-AGILITY bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der im Sportbereich Agility prüfungsberechtigten VDH-Mitglieder (Clubs/Verbände/Vereine). Die VDH DM/DJM Agility ist die Spitzensportveranstaltung des VDH um den Titel VDH Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister und offen für alle Menschen und Hunde die über die prüfungsberechtigten VDH-Vereine, dem VDH angeschlossen sind und die Meldevoraussetzungen nach Punkt 3 und 4 dieser Ordnung erbringen können.

Die VDH DM/DJM ist jährlich am ersten Samstag des Monats Dezember durchzuführen.

Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des VDH-Vorstandes erfolgen.

- 1.2** Um die Durchführung bewerben sich die VDH-Mitglieder. Über die Vergabe entscheidet der VDH-Vorstand auf Vorschlag des VDH-Ausschuss für Agility. Die Vergabe erfolgt i.d.R. spätestens ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft.

Die VDH-Mitglieder können die technische Vorbereitung/Durchführung an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

- 1.3** Veranstalter dieser DM/DJM-AGILITY ist der VDH. Das mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitglied hat laufend und unaufgefordert den VDH-Obmann für Agility über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die weiteren Ausschussmitglieder und den VDH-Vorstand unterrichtet. Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des VDH-Vorstandes. Das Ergebnis ist dem ausrichtenden VDH-Mitglied zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM/DJM-AGILITY zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann für Agility zuzustellen.

VDH-Ordnung zur VDH-DM/DJM Agility

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1** Gesamtleitung: VDH-Präsident oder zuständiges VDH-Vorstandsmitglied
Diese Aufgabe kann abweichend vom VDH-Vorstand auch einer fachkundigen Person übertragen werden.
- 2.2** Prüfungsleiter: VDH-Obmann für Agility
- 2.3** Technische Leitung: Eine vom ausrichtenden VDH-Mitglied zu benennende Person.

3. Teilnehmer

- 3.1** Teams, die die in §4 geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllen
- 3.2** Je Kategorie ist der amtierende VDH-Deutsche-Meister / VDH-Deutsche-Jugendmeister AGILITY (bezogen auf das Team Mensch/Hund), soweit er vom eigenen VDH-Mitglied gemeldet wird und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorstellte, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.
- 3.3** Teilnehmer (bezogen auf das Team Mensch/Hund) der FCI-WM-Agility des VDH-Teams im aktuellen Kalenderjahr sind, soweit sie vom eigenen VDH-Mitglied gemeldet werden und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorgestellt haben, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt.
- 3.4** Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein erbringen und es muss ein Leistungsnachweis des entsendenden prüfungsberechtigten VDH MV vorliegen. Weitere Einschränkungen bzgl Abstammung des Hundes gelten nicht.
Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum festgelegten Meldeschluss dem VDH Obmann für Agility einzureichen. Das entsendende VDH-Mitglied ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen.
- 3.5** Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- 3.6** Vor Beginn der Prüfung erfolgt ggf. eine veterinärmedizinische Kontrolle.
Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind unter der Bedingung zugelassen, dass sie getrennt von den anderen teilnehmenden Hunden gehalten werden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der jeweiligen Kategorie und Prüfung
- 3.7** Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/Eigentümer die Anti-Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes
- 3.8** Teilnehmer der VDH-Deutschen-Jugendmeisterschaft sind alle Hundeführer die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Abweichend hiervon können Teilnehmer ab vollendetem 16. Lebensjahr (vor 01.01. d.J.) freiwillig in der Deutschen Meisterschaft melden. Diese freiwillige Eingruppierung ist ab dann dauerhaft (auch für die VDH-MV Meisterschaft) und zur Meldung in die VDH sind die Qualifikationskriterien der VDH-DM (Erwachsenen) maßgebend.
- 3.9** Die Gesamtteilnehmerzahl wird auf 140 Erwachsene zzgl. der qualifizierten und gemeldeten Jugendlichen begrenzt. Die Verteilung der 140 Startplätze bei den Erwachsenen auf die einzelnen Kategorien ergibt sich auf Grundlage des prozentualen Verhältnisses der Teilnehmerzahlen der Vorjahresteilnehmerstatistik VDH (Summe A3/JP3) der einzelnen Kategorien zueinander. Gehen 140 oder mehr Meldungen gemäß 4.2.2 a) – d) ein, erhöht sich die maximale Teilnehmerzahl der VDH-DM.

VDH-Ordnung zur VDH-DM/DJM Agility

4. Qualifikationsbedingungen, Startplatzvergabe, Qualifikationszeitraum und Meldeschluss

4.1 Qualifikationsbedingungen

4.1.1 Nachweis der Teilnahme an der Agility Meisterschaft des entsendenden VDH-Mitgliedes im aktuellen Qualifikationszeitraum.

4.1.2 VDH-DM (Erwachsene)

Nachweis von 3 x V-0 in A3 unter 2 verschiedenen FCI/VDH-Agility-LR in VDH termingeschützten Veranstaltungen in A3 und 3 x V-0 im JP3 unter 2 verschiedenen FCI/VDH-Agility-LR in VDH termingeschützten Veranstaltungen in JP3. Zur Anrechnung kommen nur solche Ergebnisse bei denen eine Platzierung (Platz 1-3) nachgewiesen werden kann. Zusätzlich ist der Nachweis eines Platz 1 in der Kombinationswertung (Einzelergebnisse V0) in einer termingeschützten Veranstaltung zu erbringen. Mindestens ein Ergebnis ist in VDH -Mitglieder eigenen termingeschützten Veranstaltungen zu erbringen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH-Bereiches erbracht werden.

4.1.3 VDH-DJM (Jugendliche) Nachweis von 3 x V- in A3 unter 2 verschiedenen FCI/VDH-Agility-LR in VDH termingeschützten Veranstaltungen in A3 und 3 x V im JP3 unter 2 verschiedenen FCI/VDH-Agility-LR in VDH termingeschützten Veranstaltungen in JP3. Mindestens ein Ergebnis ist in VDH -Mitglieder eigenen termingeschützten Veranstaltungen zu erbringen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH-Bereiches erbracht werden.

4.2 Startplatzvergabe:

4.2.1 VDH-DJM

- a) erstplatzierte Teams (Platz 1) in der Kombinationswertung A3/JP3 (Mindestens Werturteil „GUT“ in A3 und JP3) jeder Kategorie der Agility Meisterschaft des entsendenden VDH-Mitgliedes haben ein automatisches Startrecht
- b) Sieger VDH-DJM des Vorjahres (siehe 3.2) haben ein automatisches Startrecht
- c) Teams der WM-Mannschaft des aktuellen Kalenderjahres (siehe 3.3) haben ein automatisches Startrecht.
- d) alle gemeldeten Jugendlichen soweit sie die Qualifikationsbedingungen erfüllen sind startberechtigt.

4.2.2 VDH-DM

- a) erstplatzierte Teams (Platz 1) in der Kombinationswertung A3/JP3 (Mindestens Werturteil „GUT“ in A3 und JP3) jeder Kategorie der Agility Meisterschaft des entsendenden VDH-Mitgliedes haben ein automatisches Startrecht
- b) Sieger VDH-DM des Vorjahres (siehe 3.2) haben ein automatisches Startrecht
- c) Teams der WM-Mannschaft des aktuellen Kalenderjahres (siehe 3.3) haben ein automatisches Startrecht.
- d) alle Teams die jeweils 3 Qualifikationsergebnisse in A3 und JP3 mit Platz 1 nachweisen können, zzgl. des Nachweises des geforderten Ergebnisses in einer Kombinationswertung haben einen Startplatz sicher.
- e) Die nach Abzug der Meldungen nach 4.2.2 verbleibenden Startplätze je Kategorie werden nach dem Leistungsprinzip vergeben. Als Grundlage hierzu dienen die nachgewiesenen Platzierungen der Qualifikationsergebnisse.

VDH-Ordnung zur VDH-DM/DJM Agility

Rang	Team	Beispiel max. 17 Startplätze in Kategorie Anmerkung	Anzahl Platzierungen A-Lauf			Anzahl Platzierungen JP			Summe Platzierungen			
			V0/1	V0/2	V0/3	V0/1	V0/2	V0/3	1.	2.	3	
1	Team 1	Sieger VDH DM Vorjahr										
2	Team 2	WM Teilnehmer										
3	Team 3	Sieger VDH MV										
4	Team 4		3			3			6			
4	Team 5		3			3			6			
4	Team 6		3			3			6			
4	Team 7		3			3			6			
4	Team 8		3			3			6			
9	Team 9		2	1		3			5	1	0	
10	Team 10		3			2	1		5	0	1	
11	Team 11		2	1		2	1		4	2	0	
12	Team 12		3			1	1	1	4	1	1	
13	Team 13		1	2		3			4	0	2	
14	Team 14		2	1		1	2		3	3	0	
15	Team 15		1	2		2	1		3	2	1	
16	Team 16		3			1	2		3	1	2	
17	Team 17		2	1		1	2		3	0	3	
17	Team 18		2	1		1	2		3	0	3	Ranggleich mit 17 Überhang mit Startplatz
17	Team 19		2	1		1	2		3	0	3	
20	Team 20		1	1	1	1	2		2	1	3	kein Starplatz

Bei Ranggleichheit der Ergebnisse um den letzten zu vergebenden Startplatz kann sich ein Überhang in den Startplätzen ergeben.

4.3 Qualifikationszeitraum

Qualifikationszeitraum ist vom dritten Samstag im Oktober des Vorjahres bis einschließlich zweiter Sonntag im Oktober des aktuellen Jahres (letztes anzurechnendes Prüfungsergebnis für alle entsendenden Verbände)

4.4 Meldeschluss

Meldeschluss ist der auf den dritten Sonntag folgende Montag im Oktober des Jahres (Poststempel)

4.5 Jedes Team kann den Qualifikationsweg zur VDH-DM/DJM-Agility nur über ein VDH-Mitglied bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste Agilitymeisterschaft eines VDH-Mitgliedes den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim VDH Obmann für Agility bekannt zu geben. Anderenfalls wird die Teilnahme an der ersten VDH-MV Agilitymeisterschaft automatisch als Absicht zur Qualifikation über diesen VDH-MV gewertet.

5. Leistungsrichter

5.1 Zur VDH-DM/DJM-AGILITY werden vom VDH-Ausschuss für Agility auf Vorschlag des ausrichtenden VDH-Mitgliedes die notwendige Anzahl VDH-Leistungsrichter-Agility (A-LR) berufen. Die nominierten Leistungsrichter haben Einsätze in verbandseigenen Meisterschaften nachzuweisen.

Das Urteil der LR ist unanfechtbar.

6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

6.1 Aufgaben des VDH:

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung

VDH-Ordnung zur VDH-DM/DJM Agility

2. Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM/DJM-AGILITY in Abstimmung mit dem ausrichtenden VDH-Mitglied
3. Durchführung der Siegerehrung VDH-DM und VDH-DJM in Abstimmung mit dem Ausrichter
4. Beschaffung der Pokale für die Plätze 1-3 jeder Kategorie DM und DJM für die Prüfung A3, Jumping 3 und die Kombinationswertung, die Teilnehmermedaillen und Urkunden.
5. Auslosung der Startfolge
6. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen

6.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des VDH:

1. Stellung der technischen Leitung
2. Benennung des Schirmherrn
3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH-Obmann
4. Auswahl der Sportstätte (Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle). Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Hallenbetreiber). Absprache mit dem VDH-Obmann für Agility zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der VDH-DM/DJM-AGILITY entsprechend der gültigen AGILITY PO, incl. elektronischer Zeitmessanlagen zur Erfassung der Laufzeiten und Startnummern für die Teilnehmer.
Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten falls erforderlich. Stellung eines geeigneten Bodenbelages zu eigenen Lasten.
5. Stellung der Parcoursshelfer
6. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der VDH-DM/DJM-AGILITY.
7. Unterbringung der Teilnehmer während der Prüfungstage zu deren Lasten.
8. Zusammenarbeit mit dem VDH Obmann für Agility und laufende Unterrichtung der Gesamt-/Prüfungs- und technischen Leitung.
9. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
10. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der VDH-DM/DJM-AGILITY notwendig sind:
 - a) Besprechungsraum für Leistungsrichter
 - b) weitere Räume bei Bedarf.
11. Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Telefon, Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
12. Gestaltung eines Kataloges sofern gewünscht.
13. Abschluss notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen. Die Verträge sind dem VDH-Obmann für Agility vorzulegen.
14. Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellung der hierzu notwendigen Hard- und Software und des fachkundigen Personals
15. Druck von Werbematerialien etc.

7. Finanzen- und Kostenregelung

- 7.1** Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jedes VDH-Mitglied eigenständig.
- 7.2** Jedes VDH-MV zahlt eine Meldegebühr für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM/DJM-AGILITY. Die Höhe der Meldegebühr legt der VDH-Vorstand fest. Das Meldegeld verbleibt bei dem Ausrichter.

VDH-Ordnung zur VDH-DM/DJM Agility

- 7.3** Die Kosten der Leistungsrichter, der Gesamt- und Prüfungsleitung gehen zu Lasten des VDH.
- 7.3** Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung gegenüber dem VDH-Obmann für Agility nachweispflichtig ist.
- 7.4** Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmermedaillen, Urkunden und Siegerpokale gehen zu Lasten des VDH.
- 7.5** Die Kosten für die in Verbindung mit der VDH-DM/DJM-AGILITY benötigten Drucksachen, Mieten, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für den Parcours, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.
- 7.6** Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 7.7** Das Meldegeld ist vom entsendenden VDH-Mitglied mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Eingang beim Ausrichter spätestens 8 Tage nach Meldeschluss. Bei Nichterfolgen wird die Meldung des Teams nicht akzeptiert.

8. Einsprüche/Wettkampfgericht

- 8.1** Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung möglich.

Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb von 1 Stunde einzubringen. Die Kaution beträgt € 100,00 die zugunsten des VDH verfällt, wenn die Zuständigkeit des Wettkampfgerichts nicht gegeben ist.
- 8.2** Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht, bestehend aus Gesamtleiter (Vorsitz), Prüfungsleiter, betroffener LR (nur beratend) beraten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Gesamtleiters. Die Beratung über einen Einspruch entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag. Die Entscheidung ist endgültig.

9. Verschiedenes

- 9.1** Die teilnehmenden Hundeführer, eingesetzten Leistungsrichter und die Prüfungsleitung/Gesamtleitung, haben freien Eintritt zur VDH-DM/DJM-AGILITY.
- 9.2** Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.
Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.
- 9.3** Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Gesamt-/Prüfungsleitung nach Anhörung der Parteien.
- 9.4** Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört, der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschuss für Agility beschlossen und treten zum 01.04.2019 in Kraft.